

Dienstgeberbrief RK Bayern 2/2024

15. Juli 2024

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Alexandra Aulinger-Lorenz, Michael Bischoff,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber,
Ursula Kundmüller, Angela Lixfeld,
Martin Müller, Martina Ricci, Alexandra Rieß,
Maria Veronika Sauer, Anke Schäflein,
Stefan Schmidberger, Gabriele Stark-
Angermeier, Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 11. Juli 2024

Themen:

- Übernahme des Beschlusses der BK zur Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter
- Annahme der Kompetenzübertragung zur Regelung der HEP-Helfer-Ausbildung

Am 11. Juli 2024 tagte in Würzburg die Regionalkommission Bayern unter dem Vorsitz von Herrn Fikret Alabas (MAS). Die kurze gemeinsame Sitzung diente vornehmlich den notwendigen Umsetzungen der Beschlüsse der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 für den Bereich der RK Bayern.

1. **Übernahme des Beschlusses der BK zur Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter**

Die Regionalkommission Bayern hat den Beschluss der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 für den Bereich der Regionalkommission Bayern hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

Der Beschluss beinhaltet die schrittweise Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit im Rettungsdienst von derzeit bis zu 48 Stunden auf bis zu 42 Stunden pro Woche bis zum Jahr

2028. Ferner beinhaltet der Beschluss die Festsetzung einer monatlichen Zulage für Notfallsani-täter von bis zu 400,00 Euro.

Basis der im Beschluss enthaltenen Verweise ist der Beschluss der Bundeskommission am 20. Juni 2024 zu Änderungen in Anlage 5 und Anlage 2e zu den AVR, der [hier](#) heruntergeladen werden kann.

2. Annahme der Kompetenzübertragung zur Regelung der HEP-Helfer Ausbildung

Wie im [DG-Brief der RK Bayern Nr. 1/2024](#) berichtet, hatte die RK Bayern die Übertragung der Kompetenz zur Regelung der Heilerziehungspflegehelferausbildung (HEP-H) beantragt. Die Bundeskommission hat diese Kompetenzübertragung in ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 beschlossen.

Die RK Bayern hat, wie dies in der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgesehen ist, nunmehr die Annahme der Kompetenz erklärt. Zur Bearbeitung der aus anstehenden Änderungen der staatlichen Ausbildungsordnung resultierenden Regelungsbedarfe in den AVR wurde der bis-herige für die HEP-Ausbildung selbst gebildete Ausschuss der RK Bayern beauftragt.

3. Nächster Termin der RK Bayern

- 23./24. Oktober 2024 (Nürnberg)

Hinweis

Zu den Beschlüssen der der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 bietet die Geschäftsstelle eine Infoveranstaltung am 17. Juli 2024 an. Weitere Informationen samt Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).